

Fürstenau/Spelle, 2008-05-15

## Wichtige Information zur nachträglichen Veränderung der Heilmittelverordnung!!!

Für den Bereich der Primärkassen haben sich bei der Ausstellung einer logopädischen Verordnung wichtige Änderungen ergeben, die wir Ihnen im folgenden kurz skizzieren möchten:

- Änderungen und Ergänzungen der Heilmittelverordnung bedürfen grundsätzlich einer erneuten Arztunterschrift und Datumsangabe.
- Die HMR sehen nur 2 Ausnahmen vor:
  - Änderung der Frequenz
  - Änderung der Gruppentherapie in Einzeltherapie

WICHTIG: Der Arzt ist nicht berechtigt, diese Unterschrift z.B. an andere MitarbeiterInnen seiner Praxis zu delegieren!!!

Wir möchten Sie daher in beiderseitigem Interesse darum bitten, bei der Ausstellung einer logopädischen Verordnung darauf zu achten, dass alle relevanten Angaben vollständig vorhanden sind. So ersparen wir uns gegenseitig unnötigen zeitlichen Aufwand!

Herzlichen Dank für ihr Verständnis!

Reiner Baltes  
Britta Meyer-Baltes